

Unsere Kritik dazu

- Ihre Daten werden nicht - wie sonst bei statistischen Angaben üblich - anonym verarbeitet. Im Gegenteil: durch so genannte „Ordnungsnummern“ lässt sich noch bis zu vier Jahre später zurückverfolgen, welche Angaben Sie gemacht haben.
- Ihre Daten werden zweckentfremdet. Obwohl Sie Ihre Daten (darunter auch Angaben zur Religionszugehörigkeit) beim Meldeamt zu ganz anderen Zwecken angegeben haben, werden diese Informationen nun (ohne dass man Sie darüber ausreichend informiert hat) der Volkszählung zugeleitet und zentral gespeichert.
- Sie werden gezwungen, mitzuarbeiten. Einerseits werden Sie zwangsverpflichtet, Auskunft über sich und Ihre Familie zu erteilen. Tun Sie das nicht, droht Ihnen ein Bußgeld. Andererseits ist es auch möglich, dass Sie die Anweisung erhalten, als „Volkszähler“ zu arbeiten und damit dazu beitragen, Informationen über andere Menschen einzuholen.
- Sie werden diskriminiert, wenn Sie einer „Minderheit“ angehören. Die zwangsweise Erfassung von Obdachlosen, die sehr weitgehenden Fragen nach dem Migrationshintergrund und der Religionszugehörigkeit und nicht zuletzt die Befragung zur Weltanschauung grenzen nicht nur aus sondern werden in diesem Umfang von der europäischen Richtlinie gar nicht verlangt. Warum wird danach gefragt, welcher genauen islamischen Glaubensrichtung man angehört, wenn gleichzeitig jedoch auf eine Unterscheidung der zahlreichen christlichen Kirchen verzichtet wird?
- Ihre Daten werden dem Risiko des Datendiebstahls ausgesetzt. Die zentrale Speicherung sensibler Persönlichkeitsdaten weckt Begehrlichkeiten und birgt die Gefahr des Datendiebstahls. Die Auswirkungen eines derartigen Datenklaus wären gewaltig. Zusammen mit anderen Informationen über Sie entsteht ein klares Bild Ihrer Persönlichkeit, welches nur Sie etwas angeht.
- Sie wurden nicht genügend informiert. Obwohl dies im Zensusgesetz festgeschrieben und auch im Volkszählungsurteil ausdrücklich betont wurde, gab es bisher kaum Öffentlichkeitsarbeit von Seiten der zuständigen Behörden. Das änderte sich erst, nachdem die Frist zur Abgabe einer Verfassungsbeschwerde abgelaufen war.

Was Sie tun können

- Machen Sie sich ein eigenes Bild und handeln Sie nach Ihrer eigenen Überzeugung. Breiter Widerstand, kreative Aktionen und ziviler Ungehorsam waren auch schon bei der Volkszählung 1987 wirksam.
- Lassen Sie sich nicht von Bußgeldandrohungen und von beschwichtigenden Aussagen beeindrucken.
- Sprechen Sie mit Freunden und Bekannten und informieren Sie sie. Bestellen Sie dazu diesen Flyer und verteilen Sie ihn in Ihrem Bekanntenkreis.
- Erkundigen Sie sich bei Ihrer Gemeinde, bei Ihrem Meldeamt und Ihrem Landesstatistikamt kritisch nach den Details vor Ort und nach den Kosten für die Volkszählung.
- Verteilen Sie Flugblätter und Postwurfzettelchen, kleben Sie Plakate und Aufkleber.
- Verweigern Sie die Beantwortung der Fragen und leiten Sie Ihre Fragebögen einer alternativen Sammelstelle zu, falls Sie das für richtig halten.
- Nehmen Sie ggf. rechtsanwaltliche Hilfe in Anspruch und legen Sie einen Eilantrag gegen die Durchführung der Befragungen ein.
- Unterstützen Sie unsere Initiative durch eine Spende oder - viel besser - durch Mitarbeit auf der Mailingliste des AK Zensus. Wir freuen uns über jeden Mitmachenden.
- Gibt es eine Ortsgruppe des AK Vorratsdatenspeicherung in Ihrer Stadt? Schauen Sie mal rein und engagieren Sie sich.

► **Weitere ausführliche Informationen zum Zensus unter:**
www.zensus11.de und
<http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/Volkszählung>

Über uns:

Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (AK-Vorrat) ist ein deutschlandweiter Zusammenschluss verschiedenster Bürgerrechts- und Datenschutzorganisationen sowie unabhängigen Bürgern, die sich gegen jegliche Formen der unverhältnismäßigen Totalüberwachung, Beschneidung von Freiheitsrechten und der Erhaltung der Demokratie in Deutschland einsetzen.



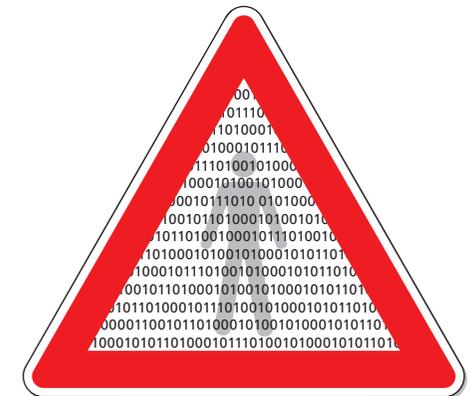
Weitere Informationen: www.vorratsdatenspeicherung.de
Kontakt: kontakt@vorratsdatenspeicherung.de

V.i.S.d.P.: Michael Ebeling, Kochstraße 6, 30451 Hannover, micha_ebeling@gmx.de

Diese Information steht unter Creative-Commons-Lizenz by-nc-nd.
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>

Die Volkszählung 2011

Informationen über den Zensus



ZENSUS11.DE



Arbeitskreis
Vorratsdatenspeicherung

Zur Information

In 2011 wird es europaweit eine Volkszählung geben, die auch Sie und uns in Deutschland betrifft. Bisher ist der breiten Öffentlichkeit davon bislang so gut wie nichts bekannt, denn Behörden und Ämter halten sich damit zurück, die seit Jahren feststehenden Fakten zu veröffentlichen.

- Wir halten die Volkszählung in vielen Punkten für sehr bedenklich und sehen Ihre Grundrechte und unsere Verfassung verletzt. Die von uns am 16. Juli 2010 beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingelegte Verfassungsbeschwerde gegen das Zensusgesetz, die von 13.077 Menschen unterstützt worden ist, wurde wegen „nicht vorliegenden Annahmeveraussetzungen“ abgelehnt, ohne dass unsere Kritikpunkte inhaltlich bewertet worden sind.

Der Hintergrund

Der Begriff Volkszählung (von den Behörden oft auch als „Zensus“ bezeichnet) ist irreführend, denn bei den heutigen Volkszählungen wird nicht einfach nur die Bevölkerung „durchgezählt“. Spätestens seit den Volkszählungen zu den Zeiten des Nationalsozialismus ist allgemein bekannt, dass bei dieser Gelegenheit die Befragten dazu gezwungen werden, viele persönliche Daten über sich preiszugeben.

Mit den Ergebnissen der statistischen Auswertungen der Daten soll eine bessere Planung staatlichen Handelns ermöglicht werden. Dabei geht es um die Organisation von Infrastruktur wie beispielsweise die Bestimmung von Kindergartengrößen in Gemeinden und Stadtteilen, Auslegung von Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Kommunikation etc.) usw. In Deutschland hängen außerdem noch Finanzausgleichszahlungen und die Wahlkreis-Zuschüsse von der tatsächlichen Verteilung der Menschen in den Gebieten ab. Die letzten Volkszählungen in Deutschland wurden vor der Wiedervereinigung durchgeführt - und zwar 1987 in der Bundesrepublik und 1981 in der DDR. Die letzte Volkszählung in der Bundesrepublik war zunächst für 1983 vorgesehen. Es gab einen breiten Protest in der Bevölkerung und eine Verfassungsbeschwerde, so dass sich das Bundesverfassungsgericht mit der Frage beschäftigten musste: Wer hat Anspruch auf Informationen über mich?

Im so genannten „Volkszählungsurteil“ vom 15. Dezember 1983 erklärte das Bundesverfassungsgericht wesentliche Punkte des Gesetzes für verfassungswidrig und begründete das „Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung“. Die Volkszählung musste danach neu organisiert werden und konnte erst 1987 durchgeführt werden.

- **Thilo Weichert, Datenschutzbeauftragter des Landes Schleswig-Holstein:** „Für mich ist nicht einsichtig, wieso eine so teure und aufwendige Aktion überhaupt durchgeführt wird. Statistiken sind heute allgegenwärtig und in der Regel ausreichend. Politische Fehlplanungen basieren nicht auf fehlenden Daten, sondern auf der falschen Bewertung vorhandener Daten. Fehlplanungen lassen sich am besten durch weniger Einfluss von Lobbyisten und transparente Verfahren mit einer starken Bürgerbeteiligung vermeiden.“



Die für dieses Jahr geplante neue Volkszählung wird aufgrund einer Richtlinie der EU nicht nur in Deutschland, sondern europaweit durchgeführt, wenn auch in jeweils unterschiedlichem Umfang. Stichtag für uns ist der 09. Mai 2011.

Auch Sie sind davon betroffen

- **Von allen Einwohnern Deutschlands** werden sehr viele, zum großen Teil persönliche und sensible Informationen zu einer neuen großen Anschrift- und Gebäudedatenbank zusammenggeführt. Diese Daten stammen aus verschiedenen Datenbanken von Behörden, so zum Beispiel aus den Meldeämtern bzw. Bürgerbüros sowie von der Agentur für Arbeit. Mit der Datenzusammenführung wird bereits im November 2010 begonnen.

► Zusätzlich werden drei weitere Bevölkerungsgruppen mit Fragebögen zur Auskunft zwangsweise verpflichtet:

- **Alle Eigentümer von Wohnungen oder Gebäuden** (auch Wohnungsbaugesellschaften o.ä.) müssen einen Fragebogen mit ausführlichen Fragen zu den Wohnungen, deren Ausstattung und deren Bewohnern ausfüllen. Der Fragebogen wird per Post zu gesendet und kann schriftlich oder auch über das Internet beantwortet werden. Erste so genannte „Vorbefragungen“ sind in einigen Bundesländern bereits im Sommer 2010 versendet worden; es wurde bereits mit der Erstellung der Bestandslisten und Adressenregister begonnen.
- **Knapp 10% aller Einwohner Deutschlands** werden per Zufallsgenerator ausgewählt und müssen einen weiteren Fragebogen mit persönlichen Fragen beantworten. Darunter sind auch Fragen nach Migrationshintergrund, zur Religionszugehörigkeit sowie eine (mehr oder weniger freiwillige) Frage nach der persönlichen Weltanschauung. Die betroffenen Haushalte erhalten Besuch von einem „Erhebungsbeauftragten“, der die Fragen direkt überträgt. Alternativ können die Fragen aber auch schriftlich oder telefonisch beantwortet werden. Werden Fragebögen falsch oder gar nicht ausgefüllt, drohen Nachbefragungen. Sollten sich Bürger entschließen, einfach „nicht da“ zu sein, dürfen auch Nachbarn oder Vermieter befragt und zusätzlich „Begehungen“ durchgeführt werden.
- Schließlich werden noch **alle Einwohner von so genannten „Sonderbereichen“** zur Angabe sensibler Daten gezwungen. Das betrifft alle Langzeit-Bewohner bzw. Insassen von Gefängnissen, Studentenwohn- und Altersheimen, Psychiatrien, Kliniken usw. Auch alle Obdachlosen werden per Gesetz diesen Sonderbereichen zugeordnet und somit erfasst. Bei nicht auskunftsfähigen Menschen oder in „sensiblen“ Bereichen werden die Betroffenen nicht selber befragt, sondern die Heimleiter.